

## LGS PLUS Projekte - Leitfaden

### Förderprogramm Bürgerprojekte Landesgartenschau PLUS in den Jahren 2016 bis 201

Im Jahr 2020 ist in Überlingen das Jahr der Landesgartenschau. Das Ziel aller am Thema beteiligten Gruppen muss es sein, gemeinsam eine erfolgreiche Landesgartenschau 2020 auszurichten. Ein Baustein einer erfolgreichen Landesgartenschau (LGS) ist die aktive Beteiligung und Mitwirkung von möglichst vielen Bürgern unserer Stadt. Damit das gelingt, sollten die Bürgerinnen und Bürger aus unserer Stadt aktiv eingebunden werden - nach dem Motto: Die Landesgartenschau 2020 in Überlingen ist auch eine Veranstaltung von Bürgern für Bürger. Ein Instrument auf diesem Weg sollen die Bürgerprojekte "LGS PLUS" darstellen. "LGS PLUS" ist ein städtisches Förderprogramm für interessierte Überlinger Bürger. Dieses Programm fördert Projekte, die unmittelbar aus der Bürgerschaft vorgeschlagen werden und im Umfeld der Landesgartenschau entstehen oder stattfinden und/oder einen thematischen Bezug zum Thema Landesgartenschau und/ oder dem Stadtjubiläum im weitesten Sinne haben.

Die Stadt Überlingen lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Bürgergruppen, Vereine, Verbände etc. zur Teilnahme am Programm Bürgerprojekte

### "LGS PLUS"

ein.

Für die Teilnahme am Programm "LGS PLUS" in den Jahren 2017 – 2020 gelten folgende Grundsätze:

#### 1. Teilnahme am Programm „LGS PLUS“

- 1.1. Die Teilnahme erfolgt aufgrund einer Bewerbung durch die Teilnehmer. Die Wettbewerbsunterlagen sowie die Formblätter für die Punkte 1.3.1 bis 1.3.3 sind bei der Stadt Überlingen, Städtisches Management LGS 2020, einzureichen, je nach Sachlage und Grundstück wird von der jeweiligen Stelle i.d.R. Abteilung Grünflächen, Umwelt- und Forst eine Projektbetreuung zugewiesen.
- 1.2. Bewerben können sich Personen oder Personengruppen (Vereine, Netzwerke, Verbände, Schulen, Kirchen, Ortsverwaltungen, Kindertageseinrichtungen aber auch Gewerbetreibende und Firmen) aus Überlingen.

- 1.3. Zur Teilnahme an den Bürgerprojekten LGS PLUS sind folgende Unterlagen und Angaben erforderlich:
- 1.3.1. Kurze Projektdarstellung mit dem angestrebten Ziel auf max. einer A4 Seite (**Anlage Projektbeschreibung**)
  - 1.3.2. Bewerbung (**Formblatt Bewerbung** mit allen Projektdaten, Angaben zu den handelnden Personen und der Dauer des Projektes)
  - 1.3.3. **Anlage Kosten- und Finanzierungsplan**, einschließlich Aufstellung der Eigenleistungen
- 1.4. Als LGS PLUS Projekt ausgezeichnet und gefördert werden können alle Projekte, die den Zielen der Landesgartenschau - siehe § 2 Gesellschaftsvertrag, entsprechen (unmittelbar gemeinnütziger Zweck im Sinne des § 52 Abgabenordnung, Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Sinne der Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder, der Volksbildung und der Kunst in Überlingen sowie der Völkerverständigung), Projekte die nachhaltig, vielseitig und innovativ sind, die Alleinstellungsmerkmale besitzen sowie repräsentativen Charakter haben. Bevorzugt sollen die eingereichten Vorschläge aus den Themenbereichen Natur, Umwelt, Technik, Kultur und Sport stammen. Die Wettbewerbsprojekte müssen alle im Jahr der LGS begehbar, erlebbar und auffindbar sein. In einem Jahr nicht berücksichtigte Wettbewerbsbeiträge sind grundsätzlich nicht von einer Förderung in den Folgejahren ausgeschlossen.
- 1.5. Neben konkreten (Bau-) Projekten des Abschnitt 1.4, können auch Veranstaltungen, öffentliche Darbietungen im Ausstellungszeitraum der LGS 2020, u.ä. gefördert werden, wenn Sie in thematischem Zusammenhang mit den Zielen der Landesgartenschau Überlingen 2020 stehen (s.o.) und/oder dem Sinn und Geist der Ausstellungskonzeption der LGS 2020 entsprechen. Ebenfalls ausgezeichnet und gefördert werden können ausgewählte Beiträge, die das Thema Landesgartenschau mit dem 1250 jährigen Stadtjubiläum im Jahr 2020 verbinden.
- 1.6. Mit der Wettbewerbsteilnahme willigen die Antragsteller in die projektbezogene öffentliche Darstellung ihrer Tätigkeit ein.
- 1.7. Die Kosten der eingereichten Wettbewerbsbeiträge, entsprechend 1.4 (Bau-Projekte), dürfen maximal 50.000 EURO betragen.
- 1.8. Eigenleistungen der Teilnehmer sind gewollt und förderfähig. Die Höhe der Eigenleistungen darf maximal die Höhe der Sachleistungen erreichen. Der für die Eigenleistungen anzuwendende Stundensatz darf die für ehrenamtliche Leistungen festgelegten 12,00 € pro geleistete Stunde nicht überschreiten.
- 1.9. Die Laufzeit des Programms LGS PLUS beträgt drei Jahre. Beginnend mit dem Jahr 2017 können sich Interessenten um eine Förderung als LGS PLUS Projekt bewerben. Im Jahr 2020 sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die im Zusammenhang mit der Ausstellung stehen. Projektvorschläge können frühestens im Jahr 2017 beantragt werden. Der definitive Fertigstellungstermin von baulichen Anlagen im weitesten Sinn im Rahmen aller LGS PLUS Projekte muss vor der Eröffnung der Landesgartenschau im Frühjahr 2020 liegen. Ausstellungsbeiträge müssen in die Ausstellungsplanung integriert und mit der LGS-GmbH abgestimmt sein. Die Wettbewerbsteilnehmer haben die Koordinierung Ihrer Projekte selbstständig zu regeln, die

Verantwortlichen der LGS GmbH sind von den Wettbewerbsteilnehmern eigenverantwortlich anzusprechen, um die sinnvolle terminliche Einordnung der geplanten Veranstaltung(en) im Rahmen der Gesamtkonzeption gewährleisten zu können.

## **2. Bewertung, Verfahren und Auszeichnung**

- 2.1.** Alle LGS PLUS Projekte werden durch den BUF, der die Funktion einer Jury im Rahmen seiner Sitzungen wahrnimmt, aus den eingesendeten Bürgerprojekten ausgewählt. Die Jury (BUF) wählt aus den eingesendeten Vorschlägen diejenigen Projekte aus, welche die Intention des LGS PLUS Projektes am besten umsetzen.
- 2.2.** Die Auszeichnung als LGS PLUS Projekt ersetzt nicht etwaige Genehmigungen, die für die Umsetzung des Projektes benötigt werden (z.B. aufgrund baurechtlicher oder denkmalschutzrechtlicher oder sonstiger Bestimmungen). Für die Beschaffung notwendiger Genehmigungen sind die Antragsteller allein verantwortlich.
- 2.3.** Die jeweiligen ausgezeichneten LGS PLUS Projektträger erhalten von der Stadt Überlingen einen finanziellen, nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von bis zu 30% ihrer finanziellen Aufwendungen, maximal jedoch 5.000,00 € für Projekte nach Abschnitt 1.4. Analog dazu können Ausstellungsprojekte nach Abschnitt 1.5 einen Zuschuss bis maximal 1.000 € erhalten. Im Ausnahmefall kann die Jury nach Einzelfallprüfung auch hiervon abweichende Höchstbeträge festsetzen. Auf die Förderung als LGS PLUS Projekt besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung der finanziellen Zuschüsse erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Jury behält sich die Festlegung des jeweiligen Förderungsbetrages vor, ebenso ist eine Splittung von Beträgen möglich.
  - 2.3.1** Projekte, die durch die Teilorte, vertreten durch die Ortschaftsräte, eingereicht und durch die Jury zu LGS PLUS Projekten erklärt werden, sind im jeweiligen Haushalt der Stadt Überlingen einzustellen. Die unter 2.4. dargestellten Konditionen bei Widerruf finden in diesen Fällen keine Anwendung.
- 2.4.** Nach Fertigstellung der LGS PLUS Projekte oder Abschluss der Veranstaltung/Veranstaltungsreihe, sind der jeweiligen Projektbetreuung alle Rechnungen sowie eine Aufstellung der Eigenleistungen vorzulegen. Zudem ist ein aussagekräftiges Foto des Projektes beizufügen und ein Abnahmetermin zu vereinbaren bzw. eine Dokumentation der Veranstaltung/Veranstaltungsreihe zu übergeben. Bei Einhaltung der zu vereinbarenden Termine weist die Projektbetreuung die Zuschüsse an.

Werden LGS PLUS Projekte nicht rechtzeitig zur Eröffnung der Landesgartenschau Überlingen im Jahr 2020 erlebbar, begehrbar und auffindbar, oder werden Terminvereinbarungen oder inhaltliche Vorgaben und Absprachen oder Angaben aus dem Projektantrag nicht eingehalten bzw. erfüllt, so erlischt die Zusage über die finanziellen Mittel.

Bei Verstoß gegen die Richtlinie des Förderprogramms „LGS PLUS“ oder im Fall falscher Angaben, wird die Auszeichnung als LGS PLUS Projekt

widerrufen, sodass eine Förderung nicht erfolgt. Ebenso kann die Auszeichnung widerrufen werden, wenn vom ausgezeichneten Projekt in erheblichem Maße abgewichen wird.

Dieser Widerruf wird von der Jury ausgesprochen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung der Auszeichnung als LGS PLUS Projekt zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit dem jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen.

- 2.5.** Projekte, mit denen bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen bereits begonnen wurde sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches gilt für Projekte, denen planungs- und/oder baurechtliche Belange oder andere genehmigungsrelevante Tatbestände entgegenstehen.
- 2.6.** Die Antragsteller stellen sicher, dass Bedienstete der Stadt Überlingen das fertiggestellte LGS PLUS Projekt besichtigen und abnehmen können. Eine Terminabsprache erfolgt frühzeitig.
- 2.7.** Je nach Art und Umfang des geförderten Projektes kann es erforderlich werden, Haftungsfragen, Fragen der Verkehrssicherungspflicht, Eigentumsverhältnisse, Verantwortlichkeiten für Instandhaltung / Pflegemaßnahmen usw. vertraglich zu regeln. Ein entsprechender Vertrag wird bei Regelungsbedarf nach der Auszeichnung als LGS PLUS Projekt zwischen Stadt und Projektträger vereinbart und abgeschlossen.